

## Vertrag über eine ehrenamtliche Lehrtätigkeit / Helfertätigkeit im TSV

Zwischen

dem Verein **TSV Meßstetten 1906 e.V.**, (im Folgenden „Verein“ genannt)

und

Frau/Herr \_\_\_\_\_ (im Folgenden „Übungsleiter“ genannt)

Anschrift \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

e-Mail \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

### § 1 Vertragspartner

Frau/Herr \_\_\_\_\_ wird ab \_\_\_\_\_ als ehrenamtliche/r Übungsleiter/-in in folgender Funktion und Aufgabenstellung für den Verein tätig:

\_\_\_\_\_

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit als Übungsleiter/-in sind seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand sowie der zuständige Abteilungsleiter.

Der/die Übungsleiter/-in ist

- Helfer ohne Lizenz (keine eigenständige Leitung einer Gruppe, evtl. Sportassistent, D-Schein)
- Übungsleiter ohne Lizenz (eigenständige Leitung einer Gruppe), Anwärter Schwarzgurt (Kampfsport), Sportassistent, D-Schein
- Übungsleiter mit Lizenz, Sportwissenschaftler, Diplomsporthelehrer, Sportlehrer, Schwarzgurt (Kampfsport):

Verband: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

### § 2 Arbeitszeit

Der/die Übungsleiter/-in wird für den Verein in einem Gesamtumfang von \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich für den oben genannten Tätigkeitsbereich tätig. Eine Übungsstunde entspricht 60 Minuten. Hinzu kommen zusätzlich jährlich \_\_\_\_\_ Stunden für außerordentliches Training, Wettkämpfe, Aus- Fortbildungen, Kampfrichtereinsätze.

Die Vereinbarenden sind sich einig, dass eine Änderung der Übungszeiten und gegebenenfalls eine Erweiterung der Stundenzahl nach vorheriger gegenseitiger Absprache möglich ist.

### § 3 Aufgabenbereich

Der/die Übungsleiter/-in verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. die vor Beginn der Tätigkeit mit dem Vorstand bzw. dessen Beauftragten festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten;
2. dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der/die Übungsleiter/-in gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
4. Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z.B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) ergänzend zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Vereinsführung zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Übungsleitertätigkeit bestehen.

Der/die Übungsleiter-in gestaltet die Übungsstunde selbst. Helfer gestalten die Übungsstunde nach Weisung des/der zuständigen Übungsleiters/-in.

### § 4 Qualifikationsnachweis/ Aus- und Fortbildung

Der/die Übungsleiter/-in bestätigt, dass für die sorgfältige Durchführung der übertragenen Tätigkeiten der erforderliche Sach- und Kenntnisstand für diese Aufgabenstellung vorhanden ist.

Der/die Übungsleiter/-in verpflichtet sich, regelmäßig an Fortbildungslehrgängen teilzunehmen.

### § 5 Vergütung

Frau/Herr \_\_\_\_\_ erhält eine Vergütung für die geleisteten Übungsstunden (60 Minuten) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro. Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden.

Die Vergütung erfolgt ½ jährlich nach Einsendung der Abrechnung und einer Teilnehmerliste. Hierzu ist das Hinweisblatt des Vorstands des Vereins zur Übungsleiter- bzw. Kursleitervergütung zu beachten.

### § 6 Versteuerung

Die Vereinbarenden sind sich einig, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird, die nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegt.

Der/die Übungsleiter/-in ist somit verpflichtet, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern, soweit sie den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG übersteigen.

Für Zwecke der Nachprüfung durch das Finanzamt versichert Frau/Herr \_\_\_\_\_,

1. dass der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG auf die Einkünfte beim TSV Meßstetten 1906 e.V. ausschließlich und in voller Höhe angerechnet wird;
2. dass beim TSV Meßstetten 1906 e.V. oder einem anderen Verein keine weitere entgeltliche Lehrtätigkeit ausgeübt wird.

### § 7 Laufzeit/Schriftform

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung des/der Übungsleiters/-in hat gegenüber dem Abteilungsleiter / Vorstand Sport des Vereins schriftlich zu erfolgen.

### § 8 Selbstverpflichtungserklärung

Die beigefügte Selbstverpflichtungserklärung (Anlage) ist zu unterzeichnen und einzuhalten. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages.

**§ 9 Sondervereinbarungen**

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

**§ 10 Bankverbindung**

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Bank

DE \_\_\_\_\_  
IBAN

Dieser Vertrag ersetzt eventuelle vorherige Übungsleiterverträge zwischen dem Übungsleiter und dem Verein.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter/-in

\_\_\_\_\_  
Für den Verein  
–Stempel + Vorstand \_\_\_\_\_–

\_\_\_\_\_  
Vorstand Sport

\_\_\_\_\_  
Abteilungsleiter